99013002000000, 99013002000000

Adoption eines ausländischen Kindes

Heruntergeladen am 06.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/101698366/L100041

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013002000000, 99013002000000
Leistungsbezeichnung I	Adoption eines ausländischen Kindes
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Adoptionsvermittlungsstellen, internationale Adoption, Adoptionsaufhebung, Adoptiveltern, Adoptivfamilie, halb-offene Adoption, Babyklappe, Starke Adoption, Annahme als Kind, Adoptionsvermittler, inkognito-Adoption, Adoptivkind, Kind - Adoption, Eltern - Adoption, Schwache Adoption
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Adoption (013)
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Adoption und Pflegekinder (1020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.03.2019
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/adwirkg/BJNR295300001.html https://www.gesetze-im-internet.de/adwirkg/BJNR295300001.html
Teaser	
Volltext	Möchten Sie ein Kind aus dem Ausland adoptieren? Dann sollten Sie im Vorfeld die Anerkennung einer solchen Adoption im Inland klären. Nach der Auslandsadoption bleibt die ausländische Geburtsurkunde Ihres Adoptivkindes gültig. Als Adoptiveltern können Sie dennoch zusätzlich eine Beurkundung im Geburtenregister in Deutschland beantragen, wenn das Kind durch die Adoption die deutsche Staatsangehörigkeit erlangt hat. Wenden Sie sich bitte an Ihre örtlich zuständige Adoptionsvermittlungsstelle, an die zuständige Zentrale Adoptionsstelle oder eine anerkannte Auslandsvermittlungsstelle in freier Trägerschaft. Hinweis: Entscheidet ein deutsches Gericht über eine Adoption, nimmt dieses auch die Beurkundung vor. Das Gleiche gilt auch, wenn ein deutsches Familiengericht eine Auslandsadoption von einer schwachen in eine starke Adoption umwandelt. Detaillierte Informationen erhalten Sie in der Verfahrensbeschreibung "Adoption eines ausländischen Kindes - Umwandlung einer schwachen

Modul	Sachverhalt
	in eine starke Adoption beantragen".
Erforderliche Unterlagen	• sämtliche Unterlagen, die im Herkunftsland für die Adoption erforderlich waren • ggf. Beschluss nach Adoptionswirkungsgesetz Hinweis: Sie benötigen ausländische Urkunden mit Überbeglaubigung durch die zuständige ausländische Behörde (Apostille) oder Legalisation durch die deutsche Auslandsvertretung.
Voraussetzungen	Siehe [Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung](https://www.bagljae.de/downloads/120_empfehlungen-zur-adoptionsvermittlung_2014.pdfwww.bagljae.de/downloads/120_empfehlungen-zur-adoptionsvermittlung_2014.pdf) , in der geltenden Fassung, BAGLJÄ \- Gesundheit (gute körperliche, geistige und seelische Verfassung) \- keine kindeswohlgefährdenden Vorstrafen \- stabile Partnerschaft \- unterstützendes Netzwerk/soziales Umfeld \- gesicherte wirtschaftliche Verhältnisse \- Lebenszufriedenheit/reflektierte Persönlichkeit \- Bezug/Verbundenheit zum Herkunftsland/zur Kultur
Kosten	• Fortschreibung der Personenstandsregister am Standesamt des Wohnsitzes: kostenlos • Beurkundung einer im Ausland erfolgten Geburt: kostenpflichtig
Verfahrensablauf	Sie müssen die Beurkundung der Geburt Ihres im Ausland geborenen Kindes beim Standesamt Ihres Wohnsitzes beantragen. Hier können Sie gleichzeitig den Antrag auf eine neue Geburtsurkunde stellen. Das Standesamt trägt die Geburt und Sie als Adoptiveltern im Personenstandsregister ein.

Modul	Sachverhalt
	Hinweis: Das Standesamt, das die Beurkundung der Geburt Ihres im Ausland geborenen Kindes vornimmt, informiert automatisch andere Standesämter.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Das Standesamt Ihres Wohnsitzes örtlich zuständige Adoptionsvermittlungsstelle zuständige Zentrale Adoptionsstelle anerkannte Auslandsvermittlungsstelle in freier Trägerschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Adoption eines ausländischen Kindes, Adoption of a foreign child